Krakauer Zeitung.

Nro. 59. Freitag, den 13. März **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Rittmeister in der Armee, Emil Grafen d'Orsay, zum k. k. Kämmerer allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß Friedrich Graf v. Attems zu Gratz das ihm verliehene Ehren-Ritterkreuz des Johanniter-Ordens tragen dürfe.

Der Chef der k. k. Obersten Polizeibehörde hat die bei derselben erledigte Hof-Concipistenstelle dem Conceptsadjunkten erster Klasse bei derselben Behörde, Gustav Pokorny, verliehen.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 4. März 1857 *).

Giltig für sämmtliche Kronländer.

Betreffend die Vollziehung einiger Bestimmungen des neuen dalmatinischen Zolltarifes vom 18. Februar 1857 über Zollbegünstigungen für den Verkehr Dalmatiens mit dem allgemeinen Zollgebiete.

Nach §. 14 der Vorerinnerung zu dem neuen dalmatinischen Zolltarife vom 18. Februar 1857 ist für die, unter den Abtheilungen und rücksichtlich Posten 1 lit. e, 10, 11, 12 lit, e dann 13 bis einschließlich 28 des erwähnten Tarifes genannten Fabrikaten, welche aus dem freien Verkehre des allgemeinen österreichischen Zollgebietes (wozu auch die mit Oesterreich zollvereinten Länder Modena, Parma und Liechtenstein, für die Dauer der bestehenden Zolleinigungsverträge gehören) nach Dalmatien eingeführt werden, nur die Hälfte des in dem Tarife festgesetzten Eingangszolles zu entrichten, wenn die in dem bezogenen Paragraphe unter a, b und c festgesetzten Bedingungen vereint eintreffen.

Zur Theilnahme an der dem Verkehr Dalmatiens mit dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete zugestandenen Zollbegünstigung werden auch die Erzeugnisse der Glas- und Seifenfabriken, dann der Mahlmühlen und Zuckerraffinerien der Freihäfen unter denselben Bedingungen zugelassen, gegen deren Erfüllung sie einen Begünstigungszoll für die Einfuhr in das allgemeine Zollgebiet genießen.

In Absicht auf die Erfüllung der erwähnten Bedingungen ist Folgendes zu beobachten:

1. Werden Fabrikate der in Rede stehenden Art unmittelbar bei einem der unter §. 14 lit. b genannten Zollämter für die Ausfuhr nach Dalmatien erklärt, so hat das Austrittsamt gerade so wie bei anderen Ausfuhrwaaren vorzugehen mit der einzigen Abweichung, daß die Sendung unter amtlichen Verschluß zu legen und auf dem Ausfuhr-Declarationsscheine die Art des angelegten amtlichen Verschlusses ersichtlich zu machen ist.

Der Declarationsschein ist stets in italienischer Sprache auszufertigen.

2. Wird die Waare bei einem Zollamte im Innern zur Ausfuhr nach Dalmatien erklärt, so hat das Zollamt die Sendung dem vorgeschriebenen Ausfuhr-Zollverfahren zu unterziehen, und nach der in der Erklärung angegebenen Richtung an eines der unter Lit. b genannten Zollämter anzuweisen.

Dieses Zollamt hat das für den Austritt vorgeschriebene Verfahren, ohne Rücksicht auf die weitere Bestimmung der Waare zu pflegen und sodann — unter Verschluß der Original-Erklärung, falls die Waare mit einer solchen anlangte, einen neuen Declarationsschein unter Beobachtung der Bestimmungen Zahl 1 auszustellen.

3. Der Umstand, daß die Waare aus dem freien Verkehr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes herstammt, oder wenn es sich um ein zollbegünstigtes Erzeugniß der Freihäfen handelt, daß hinsichtlich desselben die besonderen Bedingungen für die Theilnahme an der Zollbegünstigung erfüllt wurden, muß in der amtlichen Ausfertigung, mit welcher die Sendung vom Austrittsamte entlassen wird, ausdrücklich bestätigt erscheinen.

4. Der Partei liegt ob, die Waare zu dem dalmatinischen Zollamte, bei welchem die Einfuhrverzollung mit Anwendung der Zollbegünstigung zu geschehen hat, mit unverletztem Verschlusse zu stellen und der demselben zu überreichenden Einfuhrerklärung den vom Austrittsamte ausgefertigten Ausfuhr-Declarationsschein beizuschließen, indem diese Urkunde neben der Erklärung zum Registerbelege des dalmatinischen Zollamtes zu dienen hat.

5. Sollte es sich, in dem unter Z. 1 erwähnten Falle, um eine Waare handeln, deren Austritt zum Behufe einer Steuervergütung u. s. w. erwiesen werden muß und daher die Partei verlangen, daß ihr noch eine besondere Austrittsbestätigung erfolgt werde, so ist dieselbe auf einem, als solches zu bezeichnenden Triplicate der zu diesem Behufe in einer dritten Ausfertigung beizubringenden Ausfuhr-Erklärung zu ertheilen.

Am 11. März 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 44 die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1857, wegen Einführung eines neuen Zolltarifs in Dalmatien;

Nr. 45 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. März 1857, — giltig für Dalmatien, — betreffend die Vollziehung des neuen dalmatinischen Zolltarifs;

Nr. 46 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. März 1857, — giltig für sämmtliche Kronländer, — betreffend die Vollziehung einiger Bestimmungen des neuen dalmatinischen Zolltarifes vom 18. Februar 1857, über Zollbegünstigungen für den Verkehr Dalmatiens mit dem allgemeinen Zollgebiete.

*) Enthalten in dem am 41. März 1857 ausgegebenen X. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 46.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. März.

Die der Zollvereinsconferenz in Berlin vorliegenden Vorschläge Oesterreichs zur Anbahnung der künftigen Zolleinigung bestehen in Folgendem.

Oesterreich verlangt zunächst Annäherung des Zollvereins-Tarifs an das System des österreichischen Tarifs, insbesondere der Tarifirung der feinen und feinsten Waaren. Ferner gleichmäßige Bezeichnung der Tarifposten, so daß im Verkehr dieselbe Waaren-Declaration für Oesterreich und den Zollverein benutzt werden kann, was ohne Zweifel das Abfertigungs-Verfahren im Zwischenverkehr erheblich vereinfachen würde. Oesterreich verlangt weiter die Errichtung gemeinschaftlicher Aemter an einzelnen großen Handelsplätzen, namentlich längs den Eisenbahnen und Wasserstraßen, welche den Zollverein und Oesterreich verbinde, um daselbst Waaren für Rechnung des anderen Zollgebietes zu verwalten und direct auf den Ort der Bestimmung abzufertigen Der folgende Vorschlag betrifft die Erleichterung des Durchfuhr-Verkehrs, insbesondere Aufhebung der Durchfuhrzölle, beziehungsweise der dieselben vertretenden Wasserzölle von Waaren, welche durch Oesterreich in den Zollverein eingeführt werden, und umgekehrt, sowie durch Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete hinsichtlich der Transitabgaben in der Art, daß letztere von Waaren, welche zur Durchfuhr durch den Zollverein bestimmt sind, nur einmal und zwar in dem zuerst berührten Zollverbande erhoben würden und daß in dem andern Zollverband alsdann keine Revision und Zollbehandlung stattfände.

Diesen schließen sich an die Anträge wegen Gleichstellung Oesterreichs mit Preußen und Sachsen hinsichtlich der Wasserzölle, wegen Ausgleichung einiger kleinerer Differenzen in der Zollbelegung des Zollvereins und wegen weiterer Ausbildung des Zollcartells. Die von Oesterreich verlangten Zollermäßigungen beziehen sich zunächst auf Wein, Schlacht- und Zugvieh, Butter, Schweine- und Gänsefett, Speck-, Bast- und Strohwaaren ꝛc. sind bereits in dem zum Vertrage von 1853 vereinbarten Zwischenzolltarif aufgenommen, genießen also bereits eine Ermäßigung.

Der Zollverein seinerseits hat die Aufgabe bei den jetzigen Verhandlungen, die für dieselben vorbehaltenen Berathungen „wegen übereinstimmender Maßregeln in Betreff ausschließender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen Verbesserungen, Muster und Fabrikzeichen (Marken) und hinsichtlich der gegenseitigen Zulassung von Versicherungs- und anderen Handels- und Verkehrsgesellschaften, zu beantragen und zur Geltung zu bringen. Was die Zulassung von Versicherungs-Gesellschaften betrifft, so scheint Oesterreich auf eine Erörterung vorbereitet zu sein, da es diese Frage längst seinen Handels- und Gewerbekammern zur Begutachtung vorgelegt hat.

Die von der dänischen Regierung am 18. Febr. an ihre diplomatischen Agenten in Paris, London, Petersburg, Stockholm u. s. w. gerichtete Depesche, in welcher sie die freundliche Vermittelung der betreffenden Höfe nachsucht, erörtert zuerst die bisherigen Verhandlungen mit dem preußischen und österreichischen Cabinet. Sie hebt hervor, daß deren Vorstellungen in neuester Zeit besonders die dänische Gesammt-Verfassung betreffen; damit verlasse die Frage das engere Terrain des deutschen Bundes und werde eine europäische. Ueberdies behaupte das Berliner Cabinet, daß die unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Länder früher nur durch eine Personalunion verbunden gewesen seien, während die dänische Regierung diese Verbindung im Hinblik auf die traditionellen Grundlagen der Monarchie als eine Realunion betrachte. Die Depesche kommt dann auf den Character der Verhandlungen, die in den Jahren 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den beiden deutschen Cabineten stattfanden; es möchten wohl einige Puncte damals nicht klar und scharf genug gefaßt worden sein, aber jede Redaction weise Mängel dieser Art auf. Die Gesammtverfassung sei so correct zu Stande gekommen, wie andere Constitutionen und es lasse sich ihre Rechtsbeständigkeit nicht anfechten. Ueberdies hätten die deutschen Cabinete ihre Einwände nicht rechtzeitig angebracht, sondern kämen damit erst nachträglich, wo Alles bereits thatsächlich geworden sei und Aenderungen den dänischen Staat in die heilloseste Verwirrung stürzen müßten. Die Regierung des Königs, heißt es dann weiter, achtet die Meinungen der deutschen Regierungen, sie bestreitet keineswegs die Aufrichtigkeit ihrer Rathschläge und Absichten, aber es ist ihr unmöglich, die Ansicht zu theilen, daß die Vorlegung der gemeinschaftlichen Verfassung vor den Ständen der Herzogthümer ohne Gefahr geschehen könne; im Gegentheil würden sich daraus so schwere Gefahren ergeben, daß es absolute Pflicht des k. Cabinetes ist, das Land niemals in die Lage zu bringen, diese Gefahr bestehen zu müssen. Die gestellten Forderungen überschreiten weit die der Competenz des deutschen Bundes gezogenen Grenzen, da derselbe rechtlich keinen Einfluß auf den gesetzmäßigen Bestand oer allen Theilen der dänischen Monarchie gemeinschaftlichen Verfassung auszuüben hat. Es handle sich hier um nicht deutsche Verhältnisse, für welche die deutschen Bundesgesetze nicht maßgebend sind. Schließlich ist und bleibt die dänische Regierung der Hoffnung, daß man sich in Berlin und Wien von der Aufrichtigkeit der dänischen Regierung und der Unmöglichkeit, ihren Rathschlägen Gehör zu geben, überzeugen werde; das Zerwürfniß werde durch die nachgiebigen Neigungen des Wiener und Berliner Cabinets gütlich beigelegt werden, und das Kopenhagener Cabinet wolle diese Neigungen selbst jetzt nicht in Zweifel ziehen, wo die letzten Schritte derselben ihm ernstliche Verlegenheiten bereitet hätten. Leider sei die Streitfrage nicht mehr auf die Cabinete beschränkt; die deutsche Presse und die öffentliche Meinung hätten sich der Sache bemächtigt und dies sei der Grund, weshalb das Kopenhagener Cabinet zu den guten Diensten der anderen verbündeten Mächte des Königs seine Zuflucht nehme, um bei den Cabineten von Wien und Berlin mitzuwirken, daß die Angelegenheit ausgeglichen werde, die keine Bundessache sei und welche die Existenz der dänischen Monarchie schwer bedrohe.

Die „Zeit" veröffentlicht die durch Hrn. v. Bülow in Berlin überreichte dänische Note vom 23. Februar. Dieselbe ist mit der bereits mitgetheilten, dem Wiener Hofe übergebenen, durchweg in Gedankengange und zum Theil selbst im Wortlaut identisch.

In einer Kopenhagener Correspondenz der „Nordd. Ztg." wird ein Ministerwechsel im Scheel'schen Sinne angekündigt.

Ueber die Neuenburger Conferenz wird dem „Nord" geschrieben, daß die vier Bevollmächtigten in der ersten Conferenz-Sitzung die Entsagung des Königs von Preußen auf seine neuenburger Rechte als Resultat der von Sr. Majestät selbst genommenen und in der Note des berliner Cabinets kund gegebenen Initiative constatirt hatten. Als nun in der zweiten Sitzung dem Grafen Hatzfeld dieses Ergebniß der ersten Sitzung vorgelegt wurde, erklärte er, er nehme diese Mittheilung, ohne andere Aufklärungen geben zu können, ad referendum. Diese Haltung des preußischen Bevollmächtigten hat auf die übrigen Bevollmächtigten „einen Eindruck gemacht, in welchem das Staunen nicht von jeder Bitterkeit frei war."

Der „Nord" erklärt die Nachricht des „Journal de Constantinople" vom Einrücken von 3000 Russen in Persien für eine Zeitungsente.

√ **Wien,** 11. März. [Uebernahme der Linz-Gmundener Bahn. Salzreichthum in Siebenbürgn.] Gutem Vernehmen nach stehen die Verhandlungen wegen Uebernahme der Linz-Gmundner Bahn durch die Westbahn auf dem Punkte, zur Zufriedenheit beider Theile beendet zu werden. Nicht uninteressant ist es, was man bei dieser Gelegenheit über die Beschaffenheit dieser Bahn zu hören bekommt, welche bekanntlich die erste ist, die in Deutschland gebaut worden ist. v. Gerstner gab den Impuls zum Bau, gründete eine Actiengesellschaft und vollendete die Strecke Budweis-Linz (17 Meilen) im Jahre 1825, sein Nachfolger Max Schönerer das Stück Linz-Gmunden (9 Meilen) 1836. Sie war von Haus aus nur auf Pferdebetrieb eingerichtet, wobei ein Pferd eine Last von 12,000 Centner zu ziehen hatte; seit

Feuilleton.

Die Jungfrau von Orleans.

Geschichtliche Vorlesung, gehalten zu München v. Dr R. Pauli.

(Schluß.)

Am elften Tage traf Johanna Arc in Chinon ein, aber erst am 9. März ward sie beim Dauphin zur Audienz vorgelassen. Sie schritt in einfachem Kleide auf den Fürsten zu und redete ihn an: „Edler Dauphin, ich bin Jeanne Arc, die himmlische Königin thut Euch zu wissen, daß Orleans frei sein wird, und Ihr zu Rheims gekrönt werdet." Das Gespräch ward vor wenigen Zeugen fortgesetzt." Eine Mittheilung geheimer Art erweckte sein Vertrauen. Karl erkannte die Aechtheit ihrer Begeisterung, und es frappirte ihn ihre Aeußerung zum Prinzen Alençon; „Je mehr Prinzen zusammenhalten, desto besser wird es für Frankreich sein." Ihre ganze Liebe galt allein ihrer Heimat, für eine andere ist niemals Raum in ihr gewesen. So sehr jedoch der Dauphin für sie gestimmt war, so zugänglich blieb er feindseligen Insinuationen — die Bauerndirne s.i verhert und verrückt, man solle sie erst einer Inquisition unterwerfen. Diese Halbheit Karls dient zum glänzendsten Zeugniß gegen die Anschuldigung der Engländer, daß das Mädchen am Hofe als Puppe gegen sie aufgestellt worden sei. Jene Gegenpartei am Hofe vielmehr war es, die ihren Untergang herbeiführte. erst schickte man sie nach Poitiers zur Untersuchung. Ihr gesunder Menschenverstand und ächt practischer Sinn bewährte sich auch hier. Ein Geistlicher aus Limousin (berühmt durch starken Provinzialismus der Sprache) erkundigte sich, welche Sprache die Heiligen geredet? — Ihre Antwort war: „eine bessere als Ihr." Ein anderer fragte: wenn jene Stimme verheißen, daß Frankreich frei werde, wozu bedarf es dann Soldaten? — „Die Soldaten werden kämpfen aber Gott wird den Sieg verleihen! war ihre Antwort.

So gab sowohl diese Commission, als später auch die Königin von Sicilien ihr Zeugniß für sie und endlich nach einem Monat erfolgte auch Karls Genehmigung. Außer einem Roß, einer stählernen Rüstung, einer Fahne (für deren Anfertigung der Künstler 48 Lire erhielt) und einem Schwert ward ihr ein kleiner Hof beigegeben, unter dem auch zwei ihrer Brüder als Pagen aufgenommen wurden. So erschien sie in Blois, wo ein kleines Heer zusammen gezogen war. Die ersten Nächte im Panzer wurden ihr sehr schwer, doch gewöhnte sie sich bald an diese Last. Schwieriger war es ihr die Roheit des Lagerlebens durch Betäubungen zu einer religiösen Stimmung zu erheben, obgleich sie selbst Manches davon annahm, denn analog den Flüchen und Schwüren der Soldaten, schwur sie bei ihrem „martin" — ihrem Streithammer. Anstatt ihres Wunsches, mitten durch die Feinde nach Orleans zu gehen, ging man auf das linke Ufer der Loire über, und unter einer heftigen Kanonade der Engländer setzte sie zu Schiffe am 29. April nach Orleans über. In einer kurzen Woche hatte sie durch persönlichen Muth und die Hoheit ihrer Erscheinung die Besatzung so entflammt und zu Ausfällen auf die Schanzen begeistert, daß die Engländer am 8. Mai die Belagerung aufhoben. Bei Verwundung durch einen Pfeil, weinte sie wie ein Mädchen, während die Engländer sie für eine Ausgeburt der Hölle und für eine Here erklärten.

Trotz der Erfüllung ihres ersten Versprechens wirkten bei Hofe noch immer die Rathschläge ihrer Gegner fort, so daß die furchtlose Johanna mehr als einmal die Sitzungen des Raths unterbrach und den Dauphin direct aufforderte, nach Rheims zu ziehen. Aufs wärmste schloß sich ihr der Prinz von Alençon an. Beim Abschied von seiner Frau sagte sie: „Fürchtet nichts, Madame, ich werde ihn euch gesund zurückbringen, daß Ihr Eure Freude an ihm haben sollt." Zwei Herren von Lavalle berichten: „Als wir sie besuchten, ließ sie uns Wein vorsetzen und sagte, sie hoffe, wir würden bald in Paris sein." Was sollen wir von ihrer reizenden ganz geharnischten Gestalt, von ihrer kleinen Streitaxt, von ihrem schwarzen Hengste sagen, der sich unbändig bäumte, bis sie ihn an das Kreuz der Kirche führen ließ, dort st nd er unbeweglich. Ihre glänzendsten Waffenthaten vollbrachte Johanna bei der Erstürmung zahlreicher Burgen und Städte, in denen noch Besatzungen der Engländer lagen. Von einem Stein getroffen, sank sie einst in einen Graben und die Feinde jubelten, aber sie erhob sich schnell: der Herr hat sie verdammt, ihr werdet sie schlagen, vorwärts! Bei Compiegne, wo der gefürchtete Talbot lag, wurden die Engländer entscheidend in die Flucht geschlagen. Doch noch einmal mußte sie zurück, der Dauphin konnte sich immer noch nicht entschließen. In dieser Zeit flog ihr Name durch die Welt. Auch in Deutschland wurde man aufmerksam auf sie. Die Universität von Köln stritt für und wider diese „Sibylle von Frankreich." Der Bericht an Kaiser Sigismund liegt noch heute auf der Bibliothek von München. In Regensburg war bereits im Jahre 1429 ihr Bildniß auf dem Jahrmarkt zu sehen.

Eine Schilderung der Krönung und Salbung des Dauphins zum König in Rheims zu geben, sah sich der gelehrte Historiker durch die Kürze der Zeit verhindert. Johanna's Worte waren: „Nun ist Gottes Wille vollbracht, der mir befohlen, Orleans zu befreien und die Krone auf dein Haupt zu setzen." Es war der Tag ihres höchsten Glückes. Auch ihr Vater war nach Rheims gekommen, und die heute noch vorhandenen Rechnungen beweisen, daß er vom Magistrat als Ehrengast der Stadt behandelt wurde. Zwar ist nun die Nachricht nicht recht glaublich, daß Johanna den Ab-

dem Jahre 1855 wird die Bahn von Linz bis Gmunden von 14 Locomotiven à 14 Pferdekraft aus der Fubrik von Günther in Wiener Neustadt befahren; diese Maschinen haben einen Holzverbrauch von 3 Ctr. in der Stunde, und muß der Holzvorrath während der fünfstündigen Fahrt zweimal erneuert werden. Der Bahnkörper selbst, nur für ein Geleis eingerichtet, ist der einfachsten Art und hat meist nur 5 Schritt Breite; die Trace führt unter so günstigen Steigerungsverhältnissen im Traunthal aufwärts, daß Durchstiche, Ueberbrückungen möglichst vermieden sind; von ersteren gibt es nur einen, von letzteren vier, nämlich drei Holz- und eine Steinbrücke. Auf der böhmischen Strecke war jedoch die Aufgabe nicht so leicht wie auf dem festen Boden der Traunebene; dort hatte die Bahn gleich von Linz aus die Vorberge und später den Hauptrücken des Böhmerwaldes zu übersteigen, und es heißt, wenn auch jene Strecke nit Locomotiven befahren werden sollte, müßte sie größtentheils frisch tracirt werden. Die Bahn ist durchaus für ein Geleise angelegt; die sehr schwachen nur 9 Fuß langen Schienen ruhen auf ebenso schwachen Langschwellen; in neuerer Zeit kommt stärkeres Holz und Eisen an deren Stelle. — Der Salzreichthum Siebenbürgens nimmt gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade in Anspruch. Bis jetzt hat man daselbst vierzig Puncte anstehenden Salzes, 192 Salzbrunnen und 593 Salzquellen gefunden. Bei Sofalva allein zählt man auf einen Terrain von vier Stunden Umfang 60 zu Tage gehende Salzfelsengruppen hervor. Bei Sosdombbrechen 48, bei Szowaba 129 Salzquellen, welche mit Sicherheit auf das Vorhandensein von reichen Steinsalzlagern schließen lassen.

⊙ **Posen,** 5. März. Die heiteren Tage des Carnevals sind nun vorüber. Es hieße post festum kommen, oder, wie man bei uns sagt, den Senf nach Tische serviren, wollte ich Sie jetzt noch von den verrauschten Freuden des Faschings unterhalten, zu dessen Hauptzierden die Soiréen bei der Gräfin Węsierska aus Zakrzew und in dem unweit Posen belegenen geschmackvollen Palais des Grafen Mycielski in Kobyle Pole zählten. Freudvoll und leidvoll war auch dieser Carneval, wie fast ein jeder — möchte auch nur die Gedankenfülle nicht ausbleiben, wenigstens jetzt in der Zeit der Fasten und Kasteiungen, die in uns auf's Lebendigste die Ueberzeugung wach rufen mag, daß jede Entbehrung, jedes Leiden nur Saatkörner streut für unser ferner besser Wohlergehen. Ein Ball wurde wegen des Begräbnisses des Obristen v. Niegolewski aufgeschoben. Trotz der Zerstreuungen und Lustbarkeiten war mehrere Tage lang ausschließlich Posen mit dem Todesfall dieses Ritters von Somosierra beschäftigt und wir haben jetzt erst recht Zeit, über diesen schweren Verlust nachzudenken. Die Zeitungen haben Ihnen bereits über die großartige Begräbnißfeier berichtet. Mit allen seinen Orden und Auszeichnungen ward er zur Ruhestätte geleitet. Am dritten Tage nach seinem Tode fand die Exportation nach seinem Stammsitz Niegolew statt, von wo der Trauerzug nach der Stadt Buk ging und dort ruhen jetzt seine irdischen Reste. Trauerreden wurden bei dieser Gelegenheit von Geistlichen und Laien in großer Anzahl gehalten, man spricht von 20; die bedeutendsten derselben, 12 an der Zahl, werden gesammelt nächstens im Druck erscheinen. In Posen selbst hielt ihm die Leichenrede Se. Hochw. Wojczyński, nach ihm entfaltete unser Scarga, Se. Hochwürden Alexy Prusinowski, seine ganze hohe Beredsamkeit, mit der er Jung und Alt bis auf das Mark erschütterte. In Buk wurden von verschiedenen Geistlichen Reden gehalten, unter denen sich besonders der junge Priester Jaróchowski auszeichnete, dessen Predigt jedoch in unaufhaltsamem Erguß eine politische Färbung annahm. Von Privatpersonen erwähne ich unter anderen des berühmten Schriftstellers Libelt, dessen bei dieser Feier gehaltene sehr schöne Rede, nebst der Ansprache des Hrn. von Koscielski, auch späteren Zeiten ein liebes Andenken von der großen Theilnahme bleiben wird, welche der Tod eines unserer würdigsten Mitbürger hervorgerufen und die Bewohner der ganzen Provinz durch die zahlreichste Anwesenheit bei der Beerdigung bethätigten. — In die Einförmigkeit unseres jetzigen Lebens bringen einige Abwechselung die literarischen Abendzirkel, die jetzt an die Stelle der früheren Bälle getreten. Die letzte Vorlesung hielt der Syndicus des erzbischöflichen Kapitels, Leo Wegner, als talentvoller Defensor und Redner schon früher bekannt, über Mazeppa, Drama von Julius Słowacki, das ihm Gelegenheit bot, in wohldurchdachter, gedankenreicher Dissertation von dem Drama überhaupt zu sprechen, eine Analyse noch anderer Schriften dieses Geistesgenossen Mickiewicz' zu geben und das auch literarisch so hochwichtige Jahr 1830 zu berühren. Ein geringeres Interesse, weil seinem Gegenstande nach dem größeren Publikum ferner stehend, erregte an demselben Abend der Vortrag des Prof. Gruszczyński über das Epos: „Der Kampf bei Chocim" von Potocki. Bekanntlich erschien diese Dichtung vor unlanger Zeit hier im Verlage von Zupański als Werk des Andreas Lipski aus dem XVII. Jahrhundert und wurde von Sprachkennern als die polnische Iliade begrüßt, mit der es nicht blos im Volumen Aehnlichkeit hat, blieb aber seiner kräftigen, doch archaistischen Diction wegen nur wenigen zugänglich; erst in jüngster Zeit ist es dem Lemberger Historiker Schajnocha in seinen „Historischen Studien" gelungen, auf Grund hervorgesuchter Manuscripte die Autorschaft für Potocki siegreich zu revindiciren. — Auch herausfordernd ist der Carneval gewesen, obgleich weniger bei weitem wie sonst. Ich erwähne von einem mir zu Ohren gekommenen Falle beiläufig nur deshalb, weil unwillkürlich hier die Ideen sich associiren: Potocki's Dichtung vom Kampfe und — des „Fürsten" Kampf wegen Dichtung. Ein unschuldiges Carnevalgedicht wird hier ein Duell herbeiführen, wenn nicht bei Zeiten noch das Tischtuch die Kämpen trennend versöhnt.*). — Ihnen dürfte noch die Nachricht interessant genug sein, daß das junge Wunderkind (?) der Portugiese Arthur Napoleon, der auch hier Concerte gegeben und durch seine in diesem Alter erstaunenswerthe Fertigkeit allgemeine Bewunderung und Theilnahme erregte, auf seiner Kunstreise außer Posen auch Krakau berühren wird. — Für künftigen Montag ist eine Soirée musicale hier angesagt, auf welcher ein bekanntes Dilettantentalent durch seine Claviervorträge brilliren wird ... Alia et alia dicere fert animus, doch fürchte ich der Nymphe Echo Geschick und plaudere Ihnen lieber ein andermal weiter; wenn wir um Wochen dem Ende der Welt näher gerückt.

♁ **Frankfurt,** 10. März. [Ueber den dermaligen Stand der dänisch-deutschen Angelegenheit] liegen aus Berlin officielle Mittheilungen vor, die eine Verhandlung dieser Frage im Gremium der deutschen Bundesversammlung wieder in eine weitere Ferne zu schieben scheinen. Die dänische Regierung will sich jedem Zugeständniß gegenüber den von Preußen und Oesterreich gestellten berechtigten Forderungen entziehen, wie sie auch durch alle Mittel zu verhindern bemüht ist. daß der deutsche Bund diese Angelegenheit zu der seinigen mache. In den dänischen Erklärungen soll deshalb ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß eine Dazwischenkunft des Bundes bei diesem die Befugniß zu einem Schiedsspruche voraussetzen lassen würde, während eine solche Befugniß nicht auf einseitige Anrufung ausgeübt werden könne. Es wird damit die rechtliche Grundlage des Verhältnisses, in welchem der Bund sich zu der Streitfrage befindet, vollkommen verändert, da es sich nicht um einen Schiedsspruch des Bundes handelt, sondern um eine demselben obliegende Wahrung der Rechte seiner Glieder, zu deren Ausübungen nach den von Europa gewährleisteten Grundgesetzen so berechtigt als verpflichtet ist. — Es wird hier allgemein erwartet, daß Preußen und Oesterreich in dieser Frage, welche die Theilnahme des gesammten deutschen Volkes in so hohem Grade erregt, mit voller Einmüthigkeit zum Schutze der Rechte deutscher Herzogthümer kräftig und entschieden auftreten werden. Mit großer Spannung sieht man dem Resultate der Mission des Herrn von Bülow in Wien, wohin derselbe bereits unterwegs sein soll, entgegen. — Es erklärt sich nun sehr deutlich, daß die Verzögerung der Conferenz in der Neuenburger Angelegelegenheit in der Meinungsverschiedenheit ihren Grund fand, die zwischen den Unterzeichnern des Londoner Protocolls wegen der indirecten oder directen Theilnahme der Bevollmächtigten von Preußen und der Schweiz stattfand. Zuletzt aber soll der gemeinschaftlich von Frankreich und Rußland ausgegangene Vorschlag durchgedrungen sein, demgemäß nach einer vorbereitenden Berathung oder ersten Conferenz beide in der Sache unmittelbar betheiligten Mächte durch ihre Bevollmächtigten gehört und erst dann in einer vierten Conferenz das Forum wieder durch die vier nur vermittelnd eintretenden und ihr Urtheil abzugeben berufenen Mächte gebildet werden soll.

*) Nach der „Pos. Ztg." vom 9. d. hat dieses Duell zwischen Hrn. v. Zd. und Hrn. d'O. dennoch stattgefunden. Die Duellanten wechselten, auf Stühlen sitzend, die Kugeln. Der Herausforderer, Hr. v. Zd., soll eine leichte Verletzung erhalten haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. März. Die Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Wien wird heute gegen 4 Uhr Nachmittags erwartet. — Das größere Gefolge Ihrer Majestäten ist bereits mittelst Südbahn hier eingetroffen.

Se. Majestät der Kaiser haben angeordnet, daß in Mailand ein größeres, entweder der Geschichte des Hauses Habsburg, oder jener der Stadt Mailand nach dem dreizehnten Jahrhunderte zu entnehmendes historisches Gemälde, im Wege eines bei der dortigen Academie abzuhaltenden Concurses, um den Preis von 6000 fl. bestellt werde.

Das in Triest am 7. d. Morgens wahrgenommene Erdbeben wurde auch in Gradisca und in der Umgegend, um 3 Uhr 40 Min., sehr stark verspürt. In dem nahen Sagrado, wie überhaupt am Ufer des Isonzo war die Erschütterung so heftig, daß die Einwohner in größter Bestürzung auf die Straße eilten. — Auch aus Cilli, Trifail und Fraßlau in Steiermark liegen jetzt Berichte vor, wo dasselbe ebenfalls ziemlich stark verspürt wurde. Aus Trifail wird gemeldet, daß das Erdbeben, obgleich es sich laut eingegangen Nachrichten weit ausbreitete, sowohl in tiefen Thälern als auch auf hohen Bergzn die Gebäude mächtig rüttelte, dennoch kein großes Unglück anrichtete. Bemerkenswerth ist es, daß die Vögel im Käfige sehr unruhig wurden, die Hähne krähten, als ob sie die Nähe eines Raubthieres anzeigen wollten, und die Hunde winselten. Die Schlagfedern der Uhr vibrirten so stark, daß sie laut tönten.

Telegraphische Berichte aus Mantua schildern den Empfang, der daselbst dem hohen Herrscherpaare zu Theil geworden, als einen sehr herzlichen. Von der durch die bekannten Vorfälle hervorgerufenen „Gährung" war nichts wahrzunehmen. Es scheint, schreibt sogar ein Wiener Corresp. der „Bresl. Ztg.", daß die unparteiisch strenge Untersuchung des Thatbestandes, so wie das kluge und zurückhaltende Betragen, welches die Militär- und Civilbehörden bei der auf den Scandal Bianchi folgenden Erregung der städtischen Bevölkerung beobachtet haben, ganz geeignet waren, die Leidenschaften wieder niederzuschlagen. — Soviel bis jetzt über den Gang der Untersuchung gegen die bei jenem Vorfalle betheiligten Militärs bekannt geworden, wären dieselben keineswegs so unbedingt schuldig, wie die französischen Journale, vorab der „Constitutionnel", glauben machen wollten. Die „Tedeschi" wurden von Bianchi und seinem Secundanten jedenfalls in einer Weise provocirt, welche die traurigen Folgen dieser Provocation in einem milderen Lichte erscheinen lassen muß. Zwei der Officiere, die als die eigentlich Betheiligten angesehen werden, befinden sich in Haft und werden sich einem strenggerechten Urtheile zu unterziehen haben. Die Angabe in der heute hier eingetroffenen Nummer des „Constitutionnel", daß das Verdict bezüglich derselben bereits gefällt sei, ist eine verfrühte.

Aus Cattaro vom 28. v. M. schreibt man der „Agr. Z.": Die russische Regierung hat definitiv jedwede Pension, die Montenegro früher hatte, aufgehoben. In Folge dessen hat Fürst Danilo vor seiner Abreise den Befehl ertheilt, das auf den Czaren Bezug habende Gebet, das bei kirchlichen Functionen bis jetzt gebetet wurde, fürderhin auszulassen und blos für das Wohl des Fürsten zu beten. — Nach den Vorgängen in Sutorina hat die Pforte jede Verhandlung mit Montenegro abgebrochen und scheint Willens zu sein, ihre Souveränitätsrechte über jenes Gebiet um jeden Preis wieder zu erlangen.

Frankreich.

Paris, 9. März. [Tagesbericht.] In seiner vorgestrigen Sitzung hat der Staatsrath, nachdem General Allard den bezüglichen Bericht erstattet hatte, das Kriegsbudget votirt und dabei außer den mannigfachen Ersparungen, denen der Kriegsminister bereits beigepflichtet hatte, noch weitere 10 Mill. Frcs. gestrichen. Bei Gelegenheit der in der nämlichen Sitzung stattgehabten Erörterungen über die Mobiliarsteuer soll einer der Redner, welche dieselbe bekämpften, daran erinnert haben, daß in den achtzehn Jahren der Regierung Ludwig Philipps keine einzige neue Steuer auferlegt worden sei. Den Kaiser soll diese Hinweisung sichtlich frappirt haben. — Die bevorstehenden allgemeinen Wahlen beschäftigen die Regierung fortwährend in hohem Grade. Zehn neue Provinzial-Journale werden gegründet werden, um zu Gunsten der Regierungs-Candidaten Propaganda zu machen. Einer der neuen Redacteure der „Patrie" beschäftigt sich in einem „Das allgemeine Stimmrecht und die Wahlzettel" überschriebenen Artikel ebenfalls mit dieser Frage. Derselbe scheint sehr beruhigt zu sein über den Ausgang des nächsten Wahlkampfes. Ihm zufolge bietet die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts nicht die geringste Gefahr dar, da die Gesetzgebung von 1851 den Journalismus gebändigt und den Clubs ein Ende gemacht habe. Ihm zufolge ist die Freiheit der Stimmenden ebenfalls sichergestellt, und dies besonders dadurch, daß die Bauern und die kleinen Grundbesitzer nicht mehr durch die Wahlcollegien influenzirt werden und nach ihrem eigenen Sinne stimmen Der neue Redacteur der „Patrie" meint, daß es bei den Bauern besonders darauf ankomme, ihre Säckel nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Er beruft sich dabei auf Cavaignac, der nur durch die Steuer der 45 Centimes gefallen sei. — Von Proudhon's Schrift: „Handbuch der Börsenspeculanten", erscheint jetzt die vierte Auflage, da die dritte, obgleich 4500 Exemplare stark, in wenigen Tagen vergriffen war. In zwei Monaten erscheint von demselben Verfasser eine Schrift gegen das Christenthum, von der er selbst sagt, daß die Angriffe Voltaire's ein Kinderspiel gegen die seinigen seien. (Da bleibt uns Gläubigen keine andere Hoffnung als die auf den Kometen. D. R.) — Die französische Regierung und Lord Palmerston sind nun wieder im besten Einvernehmen und werden in der chinesischen Angelegenheit gemeinschaftliche Sache machen. Es ist eine Convention zu diesem Behufe abgeschlossen worden, und Frankreich hat eine Clausel zu Gunsten der Katholiken darin aufnehmen lassen. — Pater Ventura hat gestern abermals in den Tuilerieen gepredigt und gegen die Universität mit großer Freiheit gesprochen. — Die Theilnahme, welche der alte Hr. Berryer wegen des Schicksals seines Sohnes in allen Klassen und Parteien findet, ist ganz unbeschreiblich; den verurtheilten Sohn bedauert Niemand, und er ist auch leider nicht zu bedauern; aber es war doch ein Unglück für ihn, daß das Interesse der Regierung eine Schonung ihres Commissärs nicht erlaubte. Die Journale sind ersucht, das Urtheil in dieser Angelegenheit in ganzer Ausdehnung wiederzugeben. — Auf der Tagesordnung für die Senatssitzung stand heute, außer andern localen Angelegenheiten, die Prüfung des neuen Code-militaire; man erwartete hierüber interessante Discussionen, bis jetzt haben sie noch nicht stattgefunden; zur Prüfung desselben sind 14 Commissäre, 7 aus dem Militärstande und 7 aus dem Beamten- und Richterstande, ernannt worden. Die Gagen für die Hauptleute und Lieutenants der Armee sind um 150 Frcs. für die erstern und um 100 Frcs. für die letztern jährlich erhöht worden. — Von dem Bischof von Moulins erfährt man, daß er in keinem Falle seine Demission einreichen werde. — Feruk Khan und Mirza-Malcolm Khan waren gestern zu einem Diner in den Tuilerieen geladen, wo kein anderer Gesandter anwesend war. Daß der persische Gesandte nach London gehen wird ist gewiß, aber falsch ist die gebrachte Nachricht, daß derselbe sich behufs Auswechselung der Vertrags-Ratification an den Hof von England begeben würde; dieselbe wird in Teheran stattfinden, zu welchem Behufe das Cabinet von St. James einen eigenen diplomatischen Agenten dorthin senden wird. — Aus Konstantinopel wird die Ernennung des früheren Ministers und eines der intimsten Freunde des verstorbenen Kaimakams der Moldau, des Fürsten Vogorides, zum Kaimakam in Jassy bestätigt; der Fürst ist ein eben so eifriger Parteigänger gegen die Union, als sein Vorgänger und dürfte diese Ernennung wohl am besten und klarsten Aufschlüsse über die Denkungsart der Pforte in der Vereinigungsfrage geben.

---

schied begehrt, aber der König sie nicht habe ziehen lassen wollen. Hätte sie diesen Wunsch gehabt, so hätte jene Gegenpartei sie gewiß unterstützt. Auch erklärte Alençon später, daß es außer der Befreiung von Orleans in ihrer Absicht lag, die Engländer aus Frankreich zu vertreiben. Sie ist trotzdem auch später dasselbe einfache und anspruchslose Mädchen geblieben; daß das Glück von ihr wich, war eine Schuld jener bösen Leute. Furchtlos wie bisher, nur nicht vor Verrath, zog sie nach Paris und die Aussichten auf Erfolg der Belagerung waren die besten, als der Befehl kam nach der Loire umzukehren. Ihr Plan, gemeinschaftlich mit Alençon die Engländer anzugreifen, ward verworfen. Von da an ward ihre Zuversicht gebrochen und die Adelsverleihung am Weihnachtsfeste, konnte ihr nur wenig Freude machen. Sie hat wenigstens niemals das Wappen (ein Schwert mit einem Kranze auf der Spitze zwischen den königlichen Lilien) angelegt. Lang wurde ihr die Unthätigkeit des Winters.

Endlich brach sie 1430 plötzlich und ohne Abschied mit einer Handvoll Leute in festem Vertrauen auf. Die Entsetzung von Compiegne, das sie schon einmal siegen sah, sollte ihre erste That sein, und wirklich brach sie in der Nacht vom 22. zum 23. Mai mitten durch die Belagerer in die Stadt ein, redete am Morgen darauf die Besatzung an, und bewog sie zu einem Ausfall, der jedoch unglücklich enden sollte, denn die Uebermacht war zu groß. Trotzdem deckte sie den Rückzug mit heldenmüthiger Kühnheit und schon schienen alle gerettet, als ein Bogenschütze sie vom Pferde riß und gefangen nahm. Ihr Glück hatte sie auf immer verlassen. Blitzschnell verbreitete sich die Kunde durch Frankreich. Wäre Karl ein Character von Ehre gewesen und hätte auch nur die Pflicht der Dankbarkeit gefühlt, so würde er keine Anstrengung gespart haben, sie zu befreien. Glücklicher Weise war sie den Burgundern, also doch immer ihren Landsleuten in die Hände gefallen, aber das Pariser Tribunal verlangte vom Herzog Philipp ihre Auslieferung. Auch der Bischof von Rouen drang auf ihre Auslieferung. Bei dieser Kunde stürzte sich Johanna von der Höhe des Thurmes. Leider wurde sie gerettet und erklärte diese That für eine Sünde. Nachdem sie nach Rouen geschafft war, erklärte Heinrich VI. von England, auch wenn sie in der Untersuchung für unschuldig befunden, würde er sie doch lebenslänglich in seiner Haft halten.

Hier beginnt der letzte tragische Act ihrer Laufbahn. Neunzehn Jahre alt, stand sie, der Ketzerei und der Zauberei angeklagt, vor einem Inquisitionstribunal, das nicht nur aus Engländern, sondern sogar aus gut patriotischen Franzosen zusammengesetzt war. Zwei Monate lang schleppte man sie täglich an Händen und Füßen gekettet ins Verhör, selbst des Nachts ward sie mit einer Kette an das Bett gefesselt. Ihre Bitte sie Messe und Beichte besuchen zu lassen, ward ihr abgeschlagen. Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten des brutalen und schrecklichen Processes anzuführen. Auch inmitten der Martern und schamlosen Gewaltmaßregeln bewies sie ihren reinen und schuldlosen Sinn. Da ihr kein Vertheidiger bewilligt war, blieb sie auf sich selbst angewiesen. Dem Schwur, die Wahrheit zu sagen, fügte sie als einzigen Vorbehalt nur die Erklärung bei, daß sie über jene Offenbarungen, wie über jene geheime Scene mit dem Dauphin schweigen werde. Die Hauptvorwürfe, welche man ihr machte bestanden in der Abgötterei: als ein Weib Mannstracht und Waffen zu tragen. Sie erklärte, daß sie nie einen Menschen getödtet habe und auch jetzt im Gefängniß jene Tracht nicht ablegen werde — aus Furcht vor den Zudringlichkeiten ihrer Wächter. Auf allerlei teuflische Zwischenfragen anwortete sie mit der reinsten Unschuld. Auch der Anblick der Folter erschütterte sie nicht; endlich, als sie von langen Leiden krank wurde, erklärte man sie schuldig der Frechheit, Sittenlosigkeit und Hexerei. Das Protocoll, in welches unbewiesene Behauptungen und Lügen eingeschoben waren, ist der Nachwelt überliefert geblieben.

Am 24. Mai 1431 führte man sie zum Hochgericht, doch stellte man noch einmal die Forderung des Widerrufs an sie. Betäubt von der Frühlingsluft, erschreckt von den Zurüstungen der Henker sagte sie Ja; sofort ward sie mit abgeschnittenem Haar und in Frauenkleidern zurückgebracht und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, doch nach wenig Tagen widerrief sie ihr Bekenntniß. Dies entschied in den Augen des Gerichts. Am 30. Mai in Anwesenheit des englischen Hofes und des geistlichen Gerichts ward sie nach zugestandener Beichte und Absolution, zum zweitenmale zum Schaffott geführt. Mit einem kleinen Kreuz aus zerbrochenen Stäben, das sie bei einem Soldaten sah, betrat sie den Scheiterhaufen. Schon in den Flammen, winkte sie einem alten Mönche, ihrem letzten Freunde, sich zu entfernen. Noch in der Asche, welche in die Seine geworfen wurde, wollte man das Herz erkennen. Selbst der Henker bekannte, daß sie eine Heilige gewesen. So endete sie für ihren König und ihr Vaterland so groß und verklärt, wie irgend eine Heilige, deren Name die Geschichte aufbewahrt hat.

Karl VII., von der öffentlichen Stimme gedrängt, ließ sich erst im Jahre 1452 bereit finden, zu ihrer Ehrenrettung einen Rehabilitationsproceß anzuordnen, um das frühere Urtheil umzustossen. Die Acten, welche für den Geschichtsforscher als das reinste Denkmal übrig geblieben, sind seit 10 Jahren veröffentlicht und haben das Urtheil über die Heldin, deren Andenken in der allgemeinen Verflachung und Aufklärung von einem Voltaire, in seiner gewohnten Weise, mit Schmutz beworfen ward, wesentlich umgestaltet. Frankreich hat diese Ungerechtigkeit zu sühnen gesucht, indem es ihr vor zwei Jahren in Orleans ein Standbild aus Eisen errichten ließ.

Großbritannien.

Lord Palmerſton hat, wie Londoner Berichte vom 10. d. melden, von dem Gemeinderath der City ein Vertrauens-Votum erhalten. Auch die bedeutendſten Londoner Firmen, welche im Handelsverkehre mit China ſtehen, 20 an der Zahl, haben eine Dankadreſſe an Lord Palmerſton gerichtet.

„Daily News" berichten, Sir Henry Rawlinſon ſei von Lord Palmerſton zur Sendung nach China auserſehen. Oberſt Rawlinſon iſt der bekannte Keilſchriften-Entzifferer, welcher lange Zeit im Orient gelebt und ſeit vorigem Jahre zu den von der Regierung ernannten Directoren der Oſtindiſchen Compagnie gehört.

In der Sitzung des Oberhauſes vom 9. d. hat Lord Shaftesbury ſeine Anträge über den Opiumhandel zurückgezogen.

Im Unterhauſe ward die Einkommenſteuer-Bill zum zweiten Male verleſen. Disraeli richtete einen Angriff gegen die, wie er behauptete, turbulente und agreſſive Politik des Miniſteriums. Lord J. Ruſſell ſpricht ſich für Lord Palmerſton aus und äußert ſich mißbilligend über den Vorſchlag des amerikaniſchen Staatsſecretärs Marcy in Bezug auf den Schutz, welcher Handelsſchiffen in Kriegszeiten zu gewähren ſei. Das Marine-Budget wird bewilligt und ein auf Ermäßigung der Ausgaben abzielender Antrag Gladſtone's vertagt.

Der bisherige Sprecher im Hauſe der Gemeinen, Hr. Shaw Lefevre, wird, nachdem er ſein ſchwieriges und mühſeliges Amt 18 Jahre lang zur Zufriedenheit aller Parteien mit ſeltenem Tact und unermüdlichem Eifer verwaltet hat, ſeinen Poſten, auch wenn man ihn im nächſten Parlament wieder auf denſelben berufen ſollte, jedenfalls verlaſſen und einem jüngeren Parlaments-Mitgliede einräumen. Geſundheits-Rückſichten bewegen ihn zu dieſem Entſchluſſe. Bereits ſind mehrere Candidaten im Felde: Walpole, Fitzroy, Stuart Wortley.

Zwei ergötzliche Mißgriffe hat die Ungewißheit über den Erfolg der Abſtimmung des Unterhauſes in der chineſiſchen Frage hervorgerufen. Tags zuvor brachte die „Times" einen ſtolzen Leitartikel, der witzig gemeint war, und die Oppoſition verſpottete für all die guten Rathſchläge, die ſie ſo gratuit der Regierung ertheilt habe. Der Artikel war geſchrieben vor der Abſtimmung, es war zu ſpät ihn abzuändern. So hängte man ihm einen Schweif von Anathem gegen die factioſe Coalitionsmehrheit an, der ſich ausnimmt wie eine Fauſt auf ein Auge. Desinit in piscem. . . Der „Punch" amüſirt ſich gewöhnlich auf Koſten anderer; damals erheiterte er das Publikum auf ſeine eignen Koſten. Er hat ein ſehr boshaftes Bildchen, wo die beiden berühmten chineſiſchen „Krieger" Dah-bu (Derby) und Cob-den mit gräßlich bemalten Schilden den edlen Lord in der Geſtalt eines Matroſen angreifen. Er hat das ſchalkhafte grüne Reischen im Munde, und ſchürzt ſich, kampfgerüſtet, die Aermel auf: „Ah, ihr wollt mich hinaus haben," ruft er ihnen zu, „kommt heran!" . . . Punch's Bildchen war fertig, eine Verſinnlichung ſeiner Siegesgewißheit, als die Hiobspoſt einlief. So muß das Publikum ſich mit einem argumentum a contrario tröſten!

Die Demonſtrationen für Lord Palmerſton mehren ſich im ganzen Lande. Er refüſirt die Candidatur der City, welcher Lord Ruſſell entſagt und bleibt Tiverton treu. Rothſchild candidirt für die City.

In Madrid iſt am 4. März eine telegraphiſche Depeſche aus London eingetroffen, welcher zufolge Merico die von Spanien verlangte Genugthuung verweigert, der ſpaniſche Geſchäftsträger Sorela ſich bereits nach Cuba zurückgezogen hat und ſpaniſche Schiffe vor Vera-Cruz gerückt ſind, um den Hafen zu blokiren und die Stadt gebotenen Falles zu bombardiren. Der General Concha bereitet ſich zum Abmarſch vor. Aus San Domingo ſind Depeſchen an die Regierung eingelaufen; es beſtätigt ſich nicht, daß Herr Segovia, wie die Zeitungen berichten, von der Bevölkerung mißhandelt worden und ſich auf ein engliſches Schiff flüchten gemußt, allein der Sohn des Conſuls wurde auf der Heimkehr von einem Ausfluge aufs Land von einer Kugel getroffen und getödtet.

Italien.

Aus Neapel, 27. Februar, ſchreibt man der „Allg. Ztg.": Die Convention, welche von der neapolitaniſchen Regierung behufs der Ueberſiedelung politiſcher Gefangenen mit der Republik Argentina abgeſchloſſen worden iſt, hat mehreren engliſchen und franzöſiſchen Journalen Veranlaſſung liefern müſſen, ſich in den heftigſten Ausdrücken über die Behandlung dieſer Gefangenen, die nach ihrer Anſicht mit Ketten beladen in düſtern und ungeſunden Kerkern ſchmachten, auszuſprechen. Beſonders ſoll Poërio nach Einigen in einem grauſigen Loch eingeſperrt gehalten werden, während ſeine Ketten ihm eine gefährliche Wunde verurſacht haben. Dieſer Sprache gegenüber ſei mir vergönnt, noch einmal auf die politiſchen Gefangenen von Monteſarchio, zu deren Zahl auch Poërio gehört, zurückzukommen. Poërio trägt weder Ketten, noch hat er jemals ſolche getragen. Auch ſoll der Zuſtand ſeiner Geſundheit gar nichts zu wünſchen übrig laſſen. Hinreichend mit Büchern verſehen, ſoll er ſich fortwährend mit Lectüre beſchäftigen. Dann trägt aber auch keiner ſeiner Mitgefangenen, einundvierzig an der Zahl, Feſſeln. Einige von dieſen ſuchen ſich die Zeit durch Muſik zu vertreiben. Kein Staatsgefängniß kann eine beſſere Lage als Monteſarchio haben. Es liegt auf einem hohen und von drei Seiten unerſteigbaren Berg, der gleichſam als ein Ausläufer des Taburnogebirges zu betrachten iſt. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs ſind die Staatsgefangenen in den beiden obern Geſchoſſen der Südſeite des Schloſſes, die zugleich die ſchroffeſte Seite des Felſens ausfüllt, untergebracht worden. Aus den großen und geräumigen Fenſtern, die mit einfachen, aber ſtarken Gittern verſehen ſind, haben ſie die Ausſicht über eines der ſchönſten und reizendſten Thäler von Europa, das von der Heerſtraße, die von der Eiſenbahnſtation Cancello ausgeht und bei Monteſarchio ſich in zwei Arme theilt, von denen der eine nach Benevent, der andere aber nach Avellino hinführt, durchſchnitten, und von drei Seiten durch das Taburnogebirge begrenzt iſt, durch welches bei Arpaja das caudiniſche Joch führt. In der Regel bewohnen drei oder vier Gefangene ein größeres Zimmer, während Poërio nur mit einem Mitgefangenen, der zugleich ſein Freund iſt, ſein Zimmer theilt. Ein jeder hat ſein anſtändiges Bett, einen Tiſch und einige Stühle, und ein jedes Zimmer erhält durch eine eigene bleierne Waſſerröhre fortwährend friſches Waſſer. Dann iſt es aber auch noch den Gefangenen vergönnt, ſich an einem jeden Tag vier Stunden lang auf dem innern Schloßhof im Freien zu ergehen. Ihre Koſt ſoll ebenfalls nicht ſchlecht ſein. Ueberdies hat Jedermann das Recht, ſich aus eigenen Mitteln eine jede Speiſe, die ihm immer nur beliebt, anzuſchaffen. Unter dieſen Umſtänden darf es freilich nicht auffallen, wenn der eine oder der andere von ihnen es vorzieht, auf Monteſarchio zu verbleiben, ſtatt ſich an den Parana oder Uruguay in Südamerika zu überſiedeln.

Rußland.

Petersburg, 3. März. Der Kaiſer hat zur Förderung der Handelsverbindungen die Gründung einer Dampf-Bugſir-Schifffahrt auf dem Wolga-Strome und der Weltluga geſtattet und damit den Oberſt-Lieutenant vom Generalſtabe, Luginin, beauftragt. — Durch eine Verfügung werden die erhöhten Gehaltszahlungen an Beamte des auswärtigen Amtes und ſolche, die im Auftrage der Regierung ſich ins Ausland begeben, feſtgeſtellt. Die Verwaltung des ſibiriſchen Linien-Koſaken-Heeres iſt beträchtlich erweitert und deſſen Sold vergrößert.

Die „Nordiſche Biene" ſchüttelt den Kopf über die Amneſtieen in Neapel und der Lombardei. Rußland hat unter den Kaiſern Nikolaus und Alexander II. manche Amneſtie erlebt, aber freilich keine, die ſich auf Zurückerſtattung confiſcirten Vermögens ausdehnt. Der Werth dieſes letzteren ſoll mehr als 700 Millionen Rubel betragen.

Aus Warſchau, 2. März, datirt der „Nord" einen Artikel über die ruſſiſch-franzöſiſch-preußiſche Allianz. Ein Artikel des Frankfurter Journals wird als Veranlaſſung genommen, um zu erklären: „Es handelt ſich nicht um eine förmliche Allianz, noch weniger um Abſchluß eines geheimen oder öffentlichen Vertrages; es iſt, ich wiederhole es, noch ein vages, aber allgemeines Gefühl, das einem allgemeinen Bedürfniſſe (für Rußland allerdings, aber auch für das übrige Europa?) dient; es iſt ein Wunſch (ein ruſſiſcher), welcher der Zukunft vorgreift und ihr gewiſſermaßen die Pfade zeigt."

Einem Berichte von der chineſiſchen Grenze zufolge hat man daſelbſt im December ein Erdbeben verſpürt. Von den mit den Ruſſen befreundeten Mongolen erfährt man, daß der Aufſtand in China ſich im Süden über alle Landestheile erſtreckt, mit Ausnahme zweier Gouvernements, woher der Thee nach Rußland eingeführt wird. Der Norden gehorcht noch den Mandſchu's. Aus Peking wird gemeldet: dieſe Stadt ſei ihrem Zuſtande nach ſich ſelbſt nicht mehr ähnlich; es iſt Alles erſchüttert und bricht allmählich zuſammen. Aus den aufſtändiſchen Provinzen geht keine Steuer ein, die Regierung iſt von Geld ſo entblößt, daß ſie die Gehälter nicht mehr zahlen kann. Alle Wechſler und Banquiers haben die Stadt verlaſſen und ſind mit ihren Capitalien nach dem Süden gezogen. Silber iſt in Peking gar nicht vorhanden. Die Regierung giebt eiſernes Geld aus, weil es auch an Kupfer mangelt. Peking ſieht einer Stadt im Blocade-Zuſtand ähnlich. Die Chineſen ſehen in den Mandſchu's ihre Unterdrücker, und die Mandſchu's halten jene durchweg für Rebellen. Der Hof iſt rathlos. (K. Z.)

Türkei.

Der Conſtantinopolitaner Correſpondent des „Oſſervatore Triestino" kömmt auf den im großherrlichen Schatz an Koſtbarkeiten ꝛc. ꝛc. verübten Diebſtahl zurück und behauptet, daß das Verbrechen nicht als ein gemeines, ſondern als ein in religiöſer und politiſcher Tendenz verübtes betrachtet werden müſſe. An den Beſitz der geraubten, ſpäter in einem Brunnen verſteckt aufgefundenen Koſtbarkeiten knüpfe ſich nämlich der Tradition gemäß das Kalifat, und dem Palaſtintendanten, der ſie entwendet, ein Perſer, alſo einem Schiiten, werde die Abſicht zugeſchrieben, den Diebſtahl zu Gunſten der perſiſchen Dynaſtie begangen zu haben. Der Sultan habe ſich, als er auf die Spur des Verbrechens gekommen, in eigener Perſon und beinahe ohne Begleitung nach Top-Kapu behufs der Unterſuchung des Sachverhaltes begeben, und ein Todesurtheil gegen den Frevler gefällt, dieſes aber ſpäter auf Fürbitte ſeiner Miniſter in Exil umgewandelt.

Im Zollamte von Galata ſind in letzter Zeit viele ſlaviſche Bücher confiſcirt worden, welche nach Bulgarien eingeſchmuggelt werden ſollten, und in denen auch Gebete vorkommen, daß der Himmel das ottomaniſche Reich zerſtören und es dem orthodoxen Kaiſer verleihen möge. Hervorzuheben iſt die Bemerkung in dieſen Büchern, daß dieſelben mit Genehmigung der hohen Synode gedruckt worden ſind.

Handels- und Börſen-Nachrichten.

— Sicherem Vernehmen nach iſt, wie die „Kaſſ. Ztg." meldet, beſchloſſen, dem Landtage regierungsſeitig nunmehr zu proponiren, der Gewährung eine Zinsgarantie von 4½ pCt. für das Baukapital einer Eiſenbahn von Bebra nach der Baieriſchen Grenze in der Richtung auf Schweinfurt ſeine Zuſtimmung zu ertheilen.

Wien, 11. März. (Fruchtbörſe.) Bis 1 Uhr wurde kein Kauf protocollirt; die Mehlpreiſe blieben unverändert.

† **München**, 7. März. Laut Miniſterial-Ausſchreibung von heute wurde, vom 1. Januar 1857 an gerechnet, die rohe Baumwolle von der ganzen in die viertels Gebührenklaſſe des Rheinzolltarifs verſetzt. Auf heutigem Fruchtmarkte war die Zufuhr etwas geringer als ſonſt, und betrug nur 18,943 Scheffel aller Hauptfruchtgattungen, wovon 16,488 Schfl. um 230,493 fl. verkauft worden ſind. Weizen fiel um 8 kr. und koſtete im Mittel 23 fl. 6 kr.; Roggen fiel um 15 kr. (14 fl. 25 kr.); Gerſte zog um 21 kr. an (11 fl. 35 kr.); Haſer ſtieg um 3 kr. (5 fl. 57 kr.). Fremde Händler kauften 1290 Schfl. Weizen, 97 Schfl. Roggen und 3067 Schfl. Gerſte. Leinſaamen ſtieg um 2 fl. 35 kr. (Mittel 21 fl. 36 kr.), von 84 Schfl. blieben 46 in Reſt; Raps zog um 1 fl. 9 kr. an (Mittel 32 fl. 24 kr.). Die Zufuhr von 79 Schfl. fand bis auf 4 Schfl. Käufer.

Krakauer Curs am 12. März. Silberrubel in polniſch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oeſterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plſ. 415 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{5}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104 bez. Ruſſ. Imp. 8.22 8.12. Napoleond'ors 8.12—8.5. Vollw. holl. Ducaten 4.45 4.40. Oeſterr. Rand-Ducaten 4.48 4.41. Poln. Pfandbriefe nebſt lauf. Coupons $96\frac{1}{3}$—$95\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebſt lauf. Coupons $83\frac{1}{3}$—$83\frac{3}{4}$. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{4}$—$80\frac{2}{3}$. National-Anleihe $85\frac{1}{2}$—$84\frac{5}{6}$ ohne Zinſen.

Frankfurt, 10. März. Berliner Wechſel $105\frac{1}{4}$. — Hamburger Wechſel $88\frac{5}{8}$. — Londoner Wechſel $118\frac{1}{8}$. — Pariſer Wechſel 93. — Darmſtädter Bankactien 308. — 3% Spanier 38. — 1% Spanier $24\frac{5}{8}$. — Spaniſche Creditbank von Pereire 531. — Spaniſche Creditbank von Rothſchild 485.

Hamburg, 10. März. 3% Spanier $35\frac{1}{2}$. — 1% Spanier $21\frac{1}{4}$. — Stieglitz von 1855 $96\frac{3}{4}$. —

Amſterdam, 10. März. 1% Spanier $24\frac{5}{8}$. — 3% Spanier $37\frac{13}{16}$. — 5% Ruſſen Stieglitz 1855 $96\frac{7}{16}$. — Hamburger Wechſel kurz 11. 75. — Holländiſche Integrale $63\frac{13}{16}$.

London, 9. März. 1% Spanier $24\frac{5}{8}$. — Sard. $90\frac{1}{2}$. — 5% Ruſſ. $107\frac{1}{2}$. — $4\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{4}$.

Lottoziehungen vom 11. März.

Wien:	16	28	11	32	9
Prag:	80	21	44	68	1
Graz:	82	16	77	42	89

Die Ungezwungenheit, mit welcher die Wiener Blätter die „Krakauer Zeitung" ſeit ihrem Entſtehen plündern, bemüſſigt uns, endlich gegen dieſes illoyale Verfahren Einſprache zu erheben. Ganze Stellen unſeres „Courrier de Vienne" werden ohne Quellenangabe nachgedruckt, ganze Correſpondenzen mit der vagen Einleitung: „Wir leſen in einem Schreiben aus Prag" oder „Aus München wird gemeldet," unſerem Blatte entnommen. Und doch finden ſich unter jenen Blättern, welche, dieſes Raubſyſtem mit der größten Unverdroſſenheit gegen uns üben, einige die über jeden noch ſo unbedeutenden Eingriff anderer Blätter Zeter ſchreien. Wir glauben „Gleiches Recht für Alle" wäre eine nicht allzuunbillige Forderung.

Die Redaction.

Telegr. Depeſchen d. Oeſt. Correſp.

Neapel, 5. März. Das „Giornale delle due Sicilie" enthält ziemlich ausgedehnte Begnadigungen und Strafverminderungen; meiſt Polizeivergehen betreffend.

Paris, 12. März. Geſtern Abends 3% Rente: $71.27\frac{1}{2}$. — „Pays" meldet: die Flotte des Admirals Lyons werde bis 15. d. M. den Bosphorus verlaſſen haben, und ſich nach Malta begeben. Während des letzten Krieges hatten die Ruſſen die perſiſche Gränze nicht überſchritten, es habe ſich nur ein Obſervationscorps an der Gränze verſammelt.

(Eine telegraphiſche Privatdepeſche der „Preſſe" aus Paris vom 11. März, meldet: Ein Attaché des Grafen v. Walewski iſt heute von hier nach Bukareſt und Jaſſy abgegangen. — Wie verlautet, überbringt derſelbe den franzöſiſchen Conſuln in den Donaufürſtenthümern auf die Reorganiſationsfrage bezügliche Inſtructionen.)

Alexandrien, 7. März. Hier fand folgende Aenderung im Miniſterium ſtatt: Prinz Achmet Paſcha übernahm das Innere, Prinz Abdul Halim Paſcha Krieg, Muſtapha Bey Finanzen. Sämmtliche, wie auch ihre neuen Wekils oder Bevollmächtigten haben eine europäiſche Erziehung erhalten.

Bombay, 16. Febr. Vom perſiſchen Meerbuſen wird nichts Weſentliches gemeldet. Colonel Jakob ſei mit 1000 Mann Cavallerie und dem 23. Regimente dahin abgegangen. Doſt Mahomed zeigte ſich dem Sir John Lawrence willfährig und man zweifelt nicht, daß er eine Reſidenzſchaft in Kandahar zulaſſen werde. Von China ſind keine neueren Nachrichten eingetroffen.

Hongkong, 30. Febr. Die Lage hat ſich nicht weſentlich verändert.

Nachtrag.

Wien, 12. März (Oeſterr. Corr.) Heute um 3 Uhr Nachmittags betraten Ihre k. k. Majeſtäten wieder die k. k. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien. Die verſchiedenen Innungen hatten ſich dem feſtgeſtellten Programm gemäß durch die Bildung eines Spaliers längs des Weges, welchen das erhabene Kaiſerpaar nahm, an dem Empfange betheiligt. Eine außerordentliche Anzahl von Reſidenzbewohnern hatte ſich namentlich in der Gegend des Burgthores und auf den Burgplätzen verſammelt und feierte die glückliche Ankunft der Allerhöchſten Perſonen mit tauſendſtimmigen, begeiſterten Lebehochs. Seit vorgeſtern reihten ſich von der Grenze des Küſtenlandes angefangen, überall längs des Reiſeweges des geliebten Herrſcherpaares die ſchönſten decorativen Zeichen der Huldigung an, während die Bevölkerungen allenthalben eine wahrhaft gehobene freudenvolle Stimmung äußerten. Nunmehr hat Wien dieſen ſchönen Kundgebungen einen würdigen Schluß beigefügt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Theater-Anzeigen.

Vermiſchtes.

** Großfürſt Konſtantin beſtohlen. In Diepflingen (Baſelland) iſt jüngſt eine Anzahl Diebe aus ihrem Gefängniſſe gebrochen. Einige derſelben hat man wieder eingefangen, die Andern aber machen noch die Gegend unſicher. Nacht für Nacht ereignen ſich Einbrüche, bei denen mit ſeltener Frechheit hauptſächlich Lebensmittel geſtohlen werden. Man vermuthet, daß es auch von dieſen Dieben ſind, welche den über den Hauenſtein reiſenden Großfürſten Conſtantin beſtohlen haben. Man fand nämlich im Dorfbach von Balsthal, wo ein raſcher Pferdewechſel ſtattgehabt hatte, einen aufgeſchnittenen Lederkoffer, darin eine Anzahl der feinſten Batiſthemden, gezeichnet mit einer Krone, einen feinen Rock mit goldenen Knöpfen, von denen aber alle bis auf einen ausgeſchnitten waren, einen geleerten ledernen Geldſack und einen reich mit Gold geſtickten Frack. Man glaubt allgemein, dieſe Effecten möchten dem ruſſiſchen Fürſten gehören, der am 24. Februar dieſe Gegend durchreiſte; Spitzbuben, die Beute witterten, mochten ihm ſchon viele Stunden weit gefolgt ſein und die Gelegenheit benutzt haben, wo der Reiſewagen langſam den Hauenſtein hinanfuhr, um den Koffer vom Wagen loszutrennen. Sonderbar genug aber erfährt man erſt jetzt gelegentlich jenes Fundes vom Diebſtahl überhaupt. Der Großfürſt war ſehr ſchnell gereiſt und hatte auch in Bern nur dem ruſſiſchen Geſandten einen kurzen Beſuch gemacht.

* **Wien.** Der größte Inſeraten-Künſtler unſerer Reſidenz iſt wohl der den Verkauf von Lotterieloſen ſchwungfeſt betreibende Handelsmann Sothen. Jetzt verſuchte er es mit Inſeraten, in welchen er ſich ſelbſt perſiflirt, aber doch ſagt, was er ſagen will. Herr Sothen, heißt es in dieſer Reclame, zeigt in einer Annonce den Verkauf der Fürſt Palffy'ſchen Loſe an, und bringt hierbei dem Publikum zur Anſchauung, daß man bei Ankauf eines ſolchen Loſes mit dem Intereſſenverluſt von nur 1 fl. CM. 50,000 fl. CM. gewinnen kann. Obwohl ſich dieſes Jedermann ſelbſt berechnen kann, ſo iſt es vom Genannten doch ſehr practiſch, das Publikum hierauf aufmerkſam gemacht zu haben.

* **Paris.** Der Held des Tages iſt jetzt der Amerikaner Hume, der große Zauberer, um ſo größer, als er ſeine Zauberei nicht zum Gelderwerb macht, ſondern ſie nur Dem oder Jener zu Liebe und zu Gunſten übt. Natürlich reißt ſich die Geſellſchaft um ihn; aber die Künſtler ſind eigenſinnige Leute; ſelbſt eine Trüffelpaſtete erweicht nicht immer ihr Herz, wie Chopin bewies, welcher, da ihn, von reich beſetzter Tafel aufſtehend, die ſchöne Gaſtgeberin einſt bat, wenigſtens eine Mazurka zu ſpielen. „Entſchuldigen Sie mich, entgegnete: ich habe ja nur ſehr wenig gegeſſen." Wenn man aber bei den Künſtlern nicht immer weiß, wie man mit ihnen daran iſt, ſoll man es bei den Frauen nicht wiſſen wollen. Mindeſtens iſt Herrn Rothſchild in dieſer Beziehung kürzlich eine hübſche Lection ertheilt worden. Eine ſchöne Frau, Ton angebend im Pariſer Leben; war dieſer Tage bei ihm erſchienen, um ſich über Placirung einer anſehnlichen Geldſumme bei ihm Raths zu erholen. Da die Dame erſt ganz vor Kurzem in einer gleichen Abſicht gekommen war, konnte der Baron ſich eines Lächelns nicht enthalten. und ſagte: Ei, ei, Madame, Sie machen alſo Geſchäfte? Aber wie fangen Sie es an, ſo viel Geld zu verdienen? Herr Baron erwiderte die Dame; man muß eine Frau niemals fragen, weder wo ſie ihr Geld hernimmt, noch wo ſie es hinthut. Und nun zum Schluß noch eine Tanzfrage. Der diesjährige ſo überluſtige Carneval hat die alten Cancan-Gewohnheiten wieder in Schwung gebracht und die öffentliche Moral, durch die Stadtſergeanten repräſentirt, muß natürlich ihre Aufmerkſamkeit darauf richten. — Aber der Tanz, dieſe Poeſie der Beine, muß auch ſeine Freiheiten haben, und die Frage entſteht alſo, wo dieſe anfangen und endigen? Auf dieſe Frage eines gewiſſenhaften Polizeiagenten ward ihm von ſeinem Vorgeſetzten der Beſcheid: Jeder Tänzer oder jede Tänzerin muß abgefaßt werden, welche ihre Zehe bis zum Kopf ihres Mittänzers erhebt." Gut: das iſt doch eine Entſcheidung. Aber eine Dame, welche mit einem Herrn von dem Zuſchnitt der Herren Thiers und L. Blanc tanzt, braucht keine großen Sprünge zu machen, um dem Schwert des Geſetzes zu verfallen; und doch würde eine andere, welche ihre Zehe bloß bis zum Knie des Rieſen Murphy erhebt, viel ſtrafbarer ſein, ohne gegen die Inſtruction der Stadtſergeanten zu verſtoßen. Was iſt die Moral dieſer Geſchichte? Daß jeder Geſetzgeber eine ungemein ſchwierige Aufgabe hat.

** (Gift! Gift!) Große hiſtoriſche Tyrannen ließen ihre Becher und Speiſen durch ihre Leib-, Mund- und Magenköche und Schänken zuvor koſten, ehe ſie ſelber zulangten. Was aber fangen wir Kleinen an? Dr. Stuhlmann zu Friedewalde in Curheſſen hat die Bosheit des Coffëin, des Charakterſtoffes in unſerem lieben Kaffeegetränke, aufgedeckt. Es iſt nichts ſo fein geſponnen, 's kommt doch endlich an die Sonnen! Juſtus Liebig hat das Coffëin für ein Nahrungsmittel gehalten; Dr. Stuhlmann hat es als ein Gift befunden. In Berührung mit den Nerven gebracht, hat es deren Lähmung zur Folge; in verhältnißmäßig kleinen Gaben zieht es ſchon den Tod zu. Alſo: Umkehr zur Mehlſuppe!

** (Eine Lichtſeite des Faſchings;) Die Sitte des Werfens der „Confetti," welches bekanntlich in Italien zu den beliebteſten Vergnügungen des Faſchingsſchluſſes gezählt wird, bildet auch eine beachtenswerthe Hilfsquelle für eine Menge armer Familien, welche ſich mit Erzeugung dieſer aus Gyps und Mehl angefertigten Kügelchen beſchäftigen. Jemand der den letzten Faſching in Rom zubrachte, hat den Geldbetrag, der durch dieſe Beluſtigung den armen Claſſen zugewendet wird, folgendermaßen berechnet; Der Corſo zählt zum mindeſten 500 Balkon's, jeder Balkon benöthigt um ein wohlgenährtes Feuer auf die Vorübergehenden zu unterhalten zum mindeſten um 20 fl. Confetti; eben ſo viel muß für jeden der 2000 Wagen gerechnet werden, die ſich an den letzten acht Tagen auf dem Corſo drängen, das gibt in runder Summe für dieſe acht Tage den Betrag von 400,000 Frs!

** Ueber die neue Maſchine der Herren Sommeiller u. Comp., die jetzt in Gegenwart des piemonteſiſchen Premier-Miniſters Graf Cavour verſucht worden iſt, und dazu dienen ſoll, die Durchbrechung des Mont Cenis zu bewerkſtelligen, bringt der Conſtitutionnel einige intereſſante Details. Dieſe Maſchine wird durch Waſſer und comprimirte Luft in Bewegung geſetzt, ihre Wirkung iſt aber nicht die, welche man allgemein glaubte, indem man hoffte, ſie würde vermittelſt ihrer Rotation die Gebirge durchbrechen und ſo die Tunnels herſtellen. Die hydropneumatiſche Maſchine beſchränkt ſich darauf, die Sprenglöcher zu bohren; vier, ſechs, acht Löcher, welche ſie gleichzeitig bohrt, werden augenblicklich mit bereit gehaltenen Cartouchen geladen und dann durch einen elektriſchen Draht angezündet. Die gleichzeitige Exploſion vermehrt die Wirkung. Man hat berechnet, daß man bei Anwendung der gewöhnlichen Mittel 40 Jahre zur Durchbrechung des Mont Cenis nöthig haben würde; bei Anwendung der Maſchine der Herren Sommeiller, Grandis u. Grattom könnte dieſes große Werk in 7 Jahren vollendet ſein.

** (Die Revolution in der Tagespreſſe), die bereits durch die telegraphiſchen Depeſchen hervorgerufen iſt, wird im nächſten Jahre mit Vollendung des Neufound-England unteroceaniſchen Telegraphendrahtes Fortſchritte machen, die jetzt noch kaum zu berechnen ſind. Der „New-York Herald" ſchreibt darüber: „Wenn das engliſche Parlament in Sitzung iſt, ſo werden wir Abends zuvor das Wichtigſte der gehaltenen Reden hier leſen, denn die Sitzungen endigen um 2 Uhr Nachts, ſo daß nach der New-Yorker Uhr um 10 oder 11 Uhr Abends (Tags zuvor) die Berichte hier ſein werden, da die New-Yorker Zeit um 5 Stunden gegen die Londoner zurück iſt. Die Preiſe werden, bis ein zweiter dritter ꝛc. Draht gelegt iſt, hoch ſein, nämlich 4 Schilling oder ein Dollar für das Wort. Eine Depeſche, die von New-York nach Boſton 40 Cents (1 fl.) koſtet, würde nach London 10 Dollar (25 fl.) koſten, eine klein gedruckte Spalte des „Herald," die durch den Telepraphen von Waſhington 75 Dollar koſtet, würde daher von London 2000 Dollar erfordern und doch des Preiſes werth ſein, wenn die Depeſche wichtig genug iſt.

Amtliche Erlässe.

N. 496. Kundmachung. (228.2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Johann Witowski zur Hereinbringung der von demselben wider Franz Trzecieski und Titus Trzecieski ersiegten Forderung pr. 1502 fl. 10 kr. C. M. sammt 6% Zinsen vom 1. April 1846 bis zum Tage der erlangten Hypothek und von da mit 5%tigen bis zur Zahlung des Capitals, Executionskosten pr. 6 fl. C. M. 11 fl. 26 kr. C. M. und der gegenwärtig im richtig berechneten Betrage von 14 fl. 15 kr. C. M. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbiethung der dem Franz Trzecieski gehörigen im Jasloer Kreise liegenden Güter Gorajowice oder Loradowice samt Zugehör Brzyszczki oder Brzezinki, Hankówka, Kaczorowy und Glinnik niemiecki hiemit bewilligt, dem zufolge die mit hiergerichtlichem Beschluße von 3. November 1856 Z. 6198 zur Hereinbringung der Forderung des Herrn Edmund Głowacki wider Franz Trzecieski im Betrage von 11,000 fl. CM. in Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditsanstalt in drei Terminen auf den 18. März, 20. April und 25. Mai 1857 um 10 Uhr Vormittags ausgeschriebene Feilbiethung der oben benannten Güter auch zu Befriedigung der eben besagten Forderung des Herrn Johann Witowski ausgedehnt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 25. Februar 1857.

Z. 978. Edictal-Vorladung. (258.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Cięszkowice werden nachbenannte Militärpflichtige vorgeladen, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet — in ihre Heimat zurückzukehren und hieramts sich zu melden, widrigens dieselben als Recrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Salamon Schorstein H.-Nr. 55 aus Bartkowa,
Alban Silbermann „ 68 „ Przydonica,
Jankel Schimmel „ 23 „ Roznow.

Cięszkowice, am 8. März 1857.

Nr. 970. Edict. (252. 1—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte werden nachstehends benannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz berufene illegal abwesende Militärpflichtige unbekannten Aufenthalts aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden weil, dieselben sonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden u. z.

Gebürtig im Jahre 1836.

		Haus-Nro.
aus	Łęki, Albert Górka	9/1
„	Czasław, Anton Nood	„ 19/1
„	Zegardowice, Michael Michner	„ 21/6
„	Wiśniowa, Johann Skowronek	„ 90/2
„	Lipnik, Johann Szymoniak	„ 124/2
„	Glichów, Karl Flak	„ 29/4
„	Łęki, Nikolaus Skoczylas	„ 47/1
„	Podolany, Moses Berger	„ 20/1
„	Wiśniowa, Josef Bednarczyk	„ 124/1
„	Ubrzeż, Andreas Bobek	„ 3/3
„	Poczow, David Zollmann	„ 1/1
	Gebürtig im Jahre 1835:	
„	Rdzawa, Josef Więcław	„ 9/1
	Gebürtig im Jahre 1834:	
„	Komorniki, Peter Szczygieł	„ 33/1
„	Trzemeśnia, Adalbert Górka	„ 82/1
„	Gruszów, Filip Traga	„ 73/1
„	Czasłów, Johann Chrast	„ 46/1
„	Osieczany, Valentin Płotek	„ 29/2
	Gebürtig im Jahre 1833:	
„	Węglówka, Josef Spiewak	„ 138/1
„	Wiśniowa, Mathias Skowronek	„ 49/3
„	„ Mathias Murzyn	„ 11/2
„	Trzemeśnia, Sebastian Janek	„ 89/1
„	Gruszów, Johann Kohut	„ 3/1
„	Węglówka, Kasimir Kuchnia	„ 26/2
	Gebürtig im Jahre 1832:	
„	Łęki, Andreas Maxelon	„ 38/1
	Gebürtig im Jahre 1831:	
„	Tarnawa, Stanislaus Górski	„ 62/1
„	Ujazd, Isaak Federgrin	„ 2/1
„	Węglówka, Johann Wietrzniak	„ 88/1
„	Czasław, Albert Pokrywa	„ 14/2
„	Grabie, Mathias Roman	„ 30/1
	Gebürtig im Jahre 1830:	
„	Węglówka, Lorenz Niedospał	„ 115/1
„	Łęki, Blasius Maxelon	„ 38/1
„	Trzemeśnia, Klemens Rayca	„ 97/2

K. k. Bezirksamt.

Dobczyce, am 9. März 1857.

N. 15382. Edict. (208. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Herren Erasm und Anton Niedzielski Erben des Johann Niedzielski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. October 1856 Z. 4898 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 205 pag. 4 n. 9 haer. liegenden Güter Zaborow, Pojowice und Kwików bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 22459 fl. 20 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 28. April 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. Jänner 1857.

N. 4614. Edict. (262. 1- 3)

Nachstehend genannte, nach Krakau zuständige Militärpflichtige werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet, in ihrem Geburtsorte um so sicherer zu erscheinen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, als sie im widrigen Falle als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet und behandelt werden würden.

Geb.J.	H.-N.	Gemde.	Vor- und Zunamen
1836	48	XI.	Jacob Kreide.
„	91	X.	Hirsch David Brennholz.
„	128	VI.	Leib Süsser.
„	83	VI.	Jacob Kamsler.
„	11	VI.	Josef Israel Gottlieb.
„	112	VI.	Mojses Gleitzmann.
„	50	XI.	Ezechiel Prager.
„	127	VI.	Sole Silberfeld.
„	181/2	VI.	Mojses Hirsch Klempsner.
„	207	X.	Hiel Wolf Keller.
„	10	XI.	Selig Schömann.
„	61/2	VI.	Israel Tilles.
1835	128	VI.	Abraham Wachtel.
„	46	VI.	Josef Aron Rothblum.
„	169	X.	Abraham Grünblatt.
„	135	VI	Berl Silberfreund.
1834	118	XI.	Abraham Lefler.
1833	25	XI.	Abraham Itzinger.
„	135	X.	Hirsch Leib Spilling.
1832	76	X.	Markus Leib Beigel.
1831	183	X.	Moses Hirsch Baumgarten.
„	214	VI.	Feivel Spingarn.
„	64	X.	Chaim Czosnek.
„	76	X.	Jacob Beigel.
1330	195	X.	Josef Banaszek.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 6. März 1857.

Z. z. 800/857. Edict. (240.3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Tekla de Michliki Bemowa, Teofila de Michliki Wittigowa, der M. Miecislaus und Bronislaus Brzeskie erklärten Erben der Salomea de Michliki Brzeska, in Vertretung ihres Vormundes Victor Brzeski, und der Emilie Sławik erklärten Erbin der Marianna de Michliki Slawikowa, bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 61 pag. 317 vorkommenden Gutes Hucisko auch Hucisko Jawornickie genannt, — Behufs der Zuweisung des laut Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. April 1856 Z. 1511, — für obiges Gut Hucisko oder Hucisko Jawornickie genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7460 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 3. Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Vertheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 3. März 1857.

Z. 1332. Edict. (245.1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Herrn Stefan Chałupka, oder für den Fall seines Ablebens, dessen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben sub praes. 3. Februar 1857 Z. 1332 Frau Antonie Raczyńska geb. Potocka wegen Extabulirung der zu dessen Gunsten auf dem Gute Chorowice, Wadowicer Kreises, haftenden Summe pr. 1300 ## Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber das schriftliche Verfahren mit der Einredefrist von 90 Tagen eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Geißler mit Substituirung des Advocaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vetheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 24. Februar 1857.

Privat-Anzeigen.

Wiener Börse - Bericht

vom 12. März 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85¾—85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83¹¹/₁₆—83¾
detto „ 4½%	74½—74¾
detto „ 4%	66¼—66½
detto „ 3%	50¾—51
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	94——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79¼—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	135¾—136
detto „ 1854 4%	110⅛—110¼
Como-Rentscheine	14—14¼

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86½
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	84½—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	114½—115
Actien der Nationalbank	1035—1036
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	286—286¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118½—118¾
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	266—268
„ „ Nordbahn	229¼—229½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	318¾—319
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103⅛—103¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	110¾—110⅞
„ „ Theißbahn	102⅞—103
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	266—266½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	586—587
„ „ detto 13. Emission	583—584
„ „ Lloyd	430—435
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	75—76
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	38—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	74¼—74¾
F. Windischgrätz 20 „	24—24¼
Gf. Waldstein 20 „	26⅛—26⅜
„ Keglevich 10 „	13—13¼
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	40—40¼
„ Clary 40 „	38½—38¾

Amsterdam (2 Mon.)	—86⅝
Augsburg (Uso.)	—104
Bukarest (31 T. Sicht)	—267
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	—102⅞
Hamburg (2 Mon.)	—76½
Livorno (2 Mon.)	—104¾
London (3 Mon.)	—10.6½
Mailand (2 Mon.)	—103¼
Paris (2 Mon.)	—120⅛
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¼—7⅜
Napoleonsd'or	8.5—8.5
Engl. Sovereigns	10.10—10.11
Russ. Imperiale	8.18—8.18

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und S. Pfeiffer.

Freitag, den 13. März 1857.

Zum Vortheile der Schauspielerin

Veronica Bühner.

Fräulein Lichtmay) als Gäste.
Herr Minetti)

Die Zigeunerin.

Oper in 4 Akten von M. W. Balfe.

Personen:

Graf Alban, Oberrichter in Edinburg . . . *
Arline, seine Tochter . . . Frl. Schnaidtinger.
Friederik, sein Neffe . . . Hr. Eppich.
Edgar, } seine Freunde . . . Hr. Winter.
William, } . . . Hr. Krochmal.
Herald } . . . Hr. Orschetisch.
Astolf } . . . Hr. Herrling.
Ein Officier . . . Hr. Demmer.
Thomas, ein Flüchtling . . . Hr. Biegl.
Betty, Arlinens Kammerfrau . . . Frl. Dietze.
Die Zigeuner-Königin . . . *
Devilshof, Zigeuner-Hauptmann . . . Hr. Weigelt.
Ein Zigeuner . . . Hr. Farnik.

Edle. — Officiere. — Zigeuner. — Wachen.

Zwischen dem 1. und 2. Akt liegt ein Zeitraum von 12 Jahren.

Graf Alban — — — Hr. Minetti.
Die Zigeunerkönigin — — Frl. Lichtmay.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	325''', 73	—2°,2	83	Nord Nordwest mittel	trüb	Schnee		
	10	325 92	—3,2	94	West mittel	„ „		-3°,8	—2, 0
13	6	325 71	—3,9	90	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.